

Auf Initiative der Europäischen Kommission ist am 1. Januar 2000 ein neues Dokument, der **Europass-Berufsbildung**, in Kraft getreten. Er basiert auf der Entscheidung des Rates vom 21. Dezember 1998, zur Förderung von alternierenden Europäischen Berufsbildungsabschnitten einschließlich der Lehrlingsausbildung.

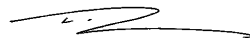
Diese Entscheidung reiht sich ein in die Tätigkeit der Europäischen Gemeinschaft zur Förderung der Lehre und der Mobilität von Personen in Berufsbildung. Im Rahmen der Schaffung eines Europas des Wissens wird die Mobilität von Personen in Berufsbildung zu einer immer wichtigeren Dimension der Europabürgerschaft sowie ein Instrument interkultureller und sozialer Integration.

Ziel der Ratsentscheidung ist die Förderung europaweiter Mobilität von Personen in Berufsbildung, gleich welchen Alters, und die Schaffung einer engeren Verbindung zwischen Schulen bzw. Ausbildungszentren und Unternehmen in der Europäischen Union. Es soll deutlich gemacht werden, dass Schulen und Unternehmen sich beim Erwerb von Kenntnissen und Kompetenzen ergänzen.

Die Tätigkeit der Europäischen Gemeinschaft beschränkt sich allerdings nicht auf bloße Mobilitätsförderung von Personen in Berufsbildung. Wichtig ist vielmehr auch, die Bedingungen für wirksame Mobilität zu schaffen. Daher muß auf europäischer Ebene ein gemeinsamer Qualitätsrahmen für die Entwicklung europäischer Berufsbildungsabschnitte, die diesen Namen auch verdienen, vereinbart werden. Der **Europass-Berufsbildung** wird diese in einem anderen Land absolvierten Ausbildungsabschnitte sichtbar und transparent machen.

Entdecken und nutzen Sie dieses Angebot und berichten Sie Ihren Freunden und Bekannten von Ihren Erfahrungen.

Viviane Reding,
Mitglied der Europäischen Kommission,
zuständig für Bildung und Kultur




...Europass-Berufsbildung...Europass-Berufsbildung...

DER EUROPASS-BERUFSBILDUNG SOLL EINEN DOPPELTEN ZWECK ERFÜLLEN :

- Definition von Inhalten und allgemeinen, gemeinsamen Qualitätsgrundsätzen für europäische Berufsbildungsabschnitte¹, wenn diese Berufsbildungsperioden in die Berufsbildung integriert werden, die im Ausgangsmitgliedstaat absolviert wird;
- Bessere Transparenz und größere Sichtbarkeit der europäischen Berufsbildungsabschnitte durch ein Zertifikat, d.h. den **Europass-Berufsbildung**, der die vom Teilnehmer/ von der Teilnehmerin in einem anderen Mitgliedstaat gesammelte Berufsbildungs- bzw. Arbeitserfahrung aufwertet.

Der **Europass-Berufsbildung** tritt am 1. Januar 2000 in den fünfzehn Mitgliedstaaten der Europäischen Union in Kraft. Er soll später auf die Länder des Europäischen Wirtschaftsraums, die mittel- und osteuropäischen Länder sowie auf Zypern, Malta und die Türkei erweitert werden. Diese Länder sollen an den Gemeinschaftsprogrammen für allgemeine und berufliche Bildung und Jugend teilnehmen.



Die Ratsentscheidung zur Förderung alternierender europäischer Berufsbildungsabschnitte, einschließlich der Lehrlingsausbildung, die Rechtsgrundlage für den Europass-Berufsbildung ist, umfasst zwei sich ergänzende Bereiche :

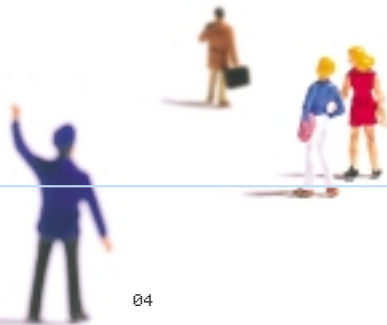
... Europass-Berufsbildung...

Europäischer
Berufsbildungs
abschnitt

Unter Europäischem Berufsbildungsabschnitt versteht man alle Abschnitte, die eine Person im Rahmen einer alternierenden Berufsbildung in einem anderen Mitgliedstaat unter Einhaltung bestimmter Qualitätskriterien absolviert. Diese betreffen insbesondere das Bilden einer Partnerschaft zwischen der Einrichtung, in der die Person ihre Berufsbildung absolviert, und der Aufnahmeeinrichtung im Ausland. Beide Partner vereinbaren im Rahmen der Partnerschaft Inhalt, Ziele, Dauer, Modalitäten und Betreuung des Europäischen Berufsbildungsabschnitts.

Europass-
Berufsbildung

Um einen solchen Europäischen Berufsbildungsabschnitt zu bescheinigen und um diesen im Ausland absolvierten Berufsbildungsabschnitten eine größere Transparenz und eine bessere Sichtbarkeit zu verleihen, wurde ein einheitliches Informationsdokument der Gemeinschaft geschaffen : der Europass-Berufsbildung. Der Europass-Berufsbildung, dessen Inhalt und Aussehen auf gemeinschaftlicher Ebene definiert werden, wird durch die für die Organisation der Berufsbildung im Ausgangsland zuständige Bildungseinrichtung ausgestellt. Dieses Dokument enthält die persönlichen Daten der Person in Berufsbildung, Informationen über die laufende Berufsbildung, zu der der europäische Berufsbildungsabschnitt gehört, sowie Daten über die Berufsbildungsabschnitte im Ausland (Aufnahmepartner, Ausbilder usw.).



GRUNDSÄTZE

Welche
Zielgruppe ?

Jede Person, die eine alternierende Berufsbildung in einem Mitgliedstaat² absolviert, unabhängig von Alter und Berufsbildungsniveau (einschließlich Hochschulbildung).

Welcher
Ausbildungs-
partner ?

Jede Einrichtung in einem anderen Mitgliedstaat³ (insbesondere private oder öffentliche Arbeitgeber, Berufsbildungseinrichtungen) mit der durch die zuständige Ausbildungsstätte eine Partnerschaft aufgebaut worden ist.

Welche
Bedingungen ?

- Europäische Berufsbildungsabschnitte sind Bestandteil der Berufsbildung im Ausgangsland nach den dort geltenden Rechtsvorschriften, Verfahren oder Praktiken.

- Die für die Organisation der Berufsbildung verantwortliche Einrichtung im Ausgangsmitgliedstaat und der Berufsbildungspartner im Aufnahmemitgliedstaat vereinbaren im Rahmen einer Partnerschaft Inhalt, Ziele, Dauer und Modalitäten des europäischen Berufsbildungsabschnitts.

- Ein Ausbilder begleitet und überwacht den europäischen Berufsbildungsabschnitt. Dessen Aufgaben sind Unterstützung, Information, Beratung und Betreuung von Personen in Berufsbildung während ihres europäischen Berufsbildungsabschnitts.

EUROPASS-BERUFSBILDUNG – LEITFADEN

1. Die Berufsbildungsstätte im Ausgangsland sucht eine Aufnahmeeinrichtung im Ausland. Beide Partner vereinbaren im Rahmen einer Partnerschaft Inhalt, Ziele, Dauer, Modalitäten und Begleitung des europäischen Berufsbildungsabschnitts.
2. Die Berufsbildungsstätte stellt der Person in Berufsbildung den **Europass-Berufsbildung aus** und trägt dort die Informationen über seine Berufsausbildung ein.
3. Die Person in Berufsbildung absolviert ihren europäischen Berufsbildungsabschnitt in der Aufnahmeeinrichtung im Ausland gemäß dem zuvor erstellten Plan. Der Abschnitt wird von einem Ausbilder betreut und überwacht.
4. Am Ende des Berufsbildungsabschnitts füllt die Aufnahmeeinrichtung in ihrer Sprache die Seite des Europass-Berufsbildung aus, die für die Beschreibung der im Ausland absolvierten Berufsbildungsabschnitte bestimmt ist.
5. Wenn die Person in Berufsbildung in ihr Land zurückkehrt, wird die in der Fremdsprache ausgefüllte Seite übersetzt. Auf der Grundlage des **Europass-Berufsbildung** wird der im Ausland verbrachten Abschnitt von der Bildungseinrichtung unterschrieben.

² Der Europass-Berufsbildung soll später auf die Länder des Europäischen Wirtschaftsraums, die Länder Mittel- und Osteuropas, auf Zypern, Malta und die Türkei erweitert werden. Diese Länder sollen an den Gemeinschaftsprogrammen für Bildung, Berufsbildung und Jugend teilnehmen.

³ idem



MOBILITÄT – PRAKTISCHE ASPEKTE

Mobilitätsmaßnahmen werden aus europäischen Bildungs- und Berufsbildungsprogrammen (Sokrates und Leonardo da Vinci), aus Gemeinschaftsinitiativen und -programmen, bilateralen Berufsbildungsprogrammen oder anderen, vor allem nationalen Quellen, finanziert.

Das europäische Programm Leonardo da Vinci, das auf die Durchführung einer Berufsbildungspolitik der Europäischen Gemeinschaft abzielt, ist hier ein beispielhaftes Instrument zur Förderung europäischer Berufsbildungsabschnitte.

Im Rahmen dieses Programms wird die Mobilität von Personen in Berufsbildung mit Gemeinschaftsmitteln gefördert. Zusätzliche Aufenthaltskosten, Reisekosten, Kosten für sprachliche und kulturelle Vorbereitung und Versicherungskosten werden damit abgedeckt.

Weitere Informationen erteilen die Nationalagenturen für das Programm Leonardo da Vinci.

(1) This Community record, known as the Europass Training, is established in accordance with Council Decision 99/51/EC on the implementation of European pathways in work-linked training, including apprenticeship (OJ L 17, 22.1.1999, p. 45). Its purpose (in accordance with Article 1 of the decision) is to provide a Community record of the period(s) of training which a person in work-linked training, including apprenticeship, has completed in a country other than the one in which his/her training is based.

(2) It is issued by: []

(3) (Body responsible for organising the training course in the country of provenance) []

(4) Date [] Signature/stamp [] (5)
 Day Month Year [] []

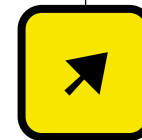
(6) European pathway 1 Signature/stamp of the establishment of provenance [] (7)
 [] []

(6) European pathway 2 Signature/stamp of the establishment of provenance [] (7)
 [] []

(6) European pathway 3 Signature/stamp of the establishment of provenance [] (7)
 [] []

Seite 2 ausgefüllt

Angabe der Ausstellungsbehörde, d.h. die für die Gestaltung der Ausbildung im Ausgangsmitgliedstaat zuständige Einrichtung.



EUROPASS

....Europass-Berufsbildung - das Dokument....



....das Dokument....das Dokument....

Osallistujan henkilötiedot (8)
(Lähtöoppilaitoksen kielellä) (9)

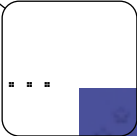
(10) Sukunimi []

(11) Etunimi []

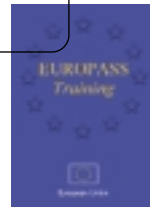
Osallistujan allekirjoitus (12)

EUROPASS

Seite 3 ausgefüllt |
Angabe der Personalien
des Teilnehmers/
der Teilnehmerin.



....Europass-Berufsbildung....



Περίοδος ευρωπαϊκής κατάρτισης 1 (6)
(Στη γλώσσα του εταίρου υποδοχής) (13)

(14) Επαγγελματική κατάρτιση που πραγματοποιήθηκε, στα πλαίσια της οποίας ολοκληρώθηκε η ευρωπαϊκή περίοδος κατάρτισης []

(15) Η ευρωπαϊκή περίοδος κατάρτισης, καθώς και το δίπλωμα ή το πτυχίο, ο τίτλος ή κάθε άλλο πιστοποιητικό στο οποίο αποβλέπει η κατάρτιση []

(16) Αυτή η ευρωπαϊκή περίοδος κατάρτισης αποτελεί αναπόσπαστο μέρος της κατάρτισης που πραγματοποιήθηκε στο κράτος προέλευσης []

(17) Περιεχόμενο της ευρωπαϊκής περιόδου κατάρτισης, με παροχή σχετικών πληροφοριών για την εργασιακή εμπειρία ή την κατάρτιση που πραγματοποιήθηκε στη διάρκεια της κατάρτισης και, ενδεχομένως, αποκτηθείσες δεξιότητες και μέθοδος αξιολόγησης []

(18) Διάρκεια της ευρωπαϊκής περιόδου κατάρτισης

	Από	Έως
	Ημέρα	Ημέρα
	Μήνας	Μήνας
	Έτος	Έτος (19)

(20) Στοιχεία του εταίρου υποδοχής []

(21) Όνομα και τίτλος του εκπαιδευτή []

(22) Υπογραφή/σφραγίδα του εταίρου υποδοχής [] Στη γλώσσα του δικαστικού (12)

EUROPASS



Seite 4 ausgefüllt |
Gibt in der Sprache des Aufnahmelandes an :
- Berufsbildung;
- Qualifikation, Befähigungsnachweis, Titel oder Zeugnis, das Ziel der Berufsbildung ist;
- Inhalt des europäischen Berufsbildungsabschnitts,
- Dauer des europäischen Berufsbildungsabschnitts;
- Ausbildungspartner im Aufnahmemitgliedstaat;
- Namen und Funktion des Ausbilders;

Erklärt:
daß der europäische Berufsbildungsabschnitt Bestandteil der Berufsbildung im Ausgangsmitgliedstaat ist.



WELCHE GRÜNDE SPRECHEN DAFÜR, EINEN TEIL SEINER AUSBILDUNG IM AUSLAND ZU ABSOLVIEREN ?

- Kennenlernen von anderen Technologien und anderem Know-how
- Teilnahme an einem Ausbildungszyklus, der sich von dem des Ausgangslandes unterscheidet
- Vertiefung beruflicher Qualifikationen und Erwerb von Schlüsselqualifikationen
 - . Fremdsprachenkenntnis,
 - . Teamfähigkeit,
 - . Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit,
 - . Offenheit für andere Arbeitswelten und Kulturen (interkulturelle Kompetenz),
 - . Flexibilität,
 - . Selbständigkeit,
 - . Entscheidungsfähigkeit

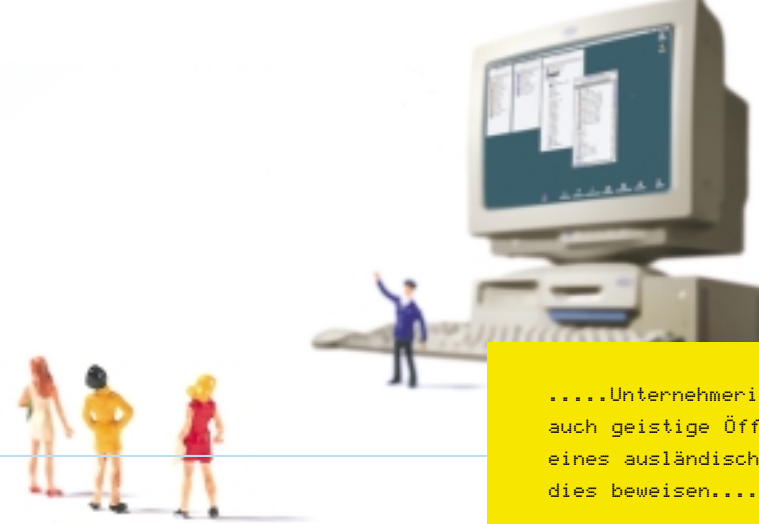


..... Eine Arbeits- und Lebenserfahrung in einem anderen Land zu sammeln, erweitert die berufliche Kompetenz und verbessert die Chancen auf dem Arbeitsmarkt

BEISPIEL FRANKREICH/DEUTSCHLAND

Jérôme und Christophe sind zwei Schüler einer Ausbildungsstätte in der Pariser Region, die an einem Austauschprojekt mit einer Schule in Deutschland beteiligt waren. Nach einer ersten Ausbildungsphase in der Berufsschule, gehen die Schüler in einen Betrieb, der auf die Herstellung von Lastwagenachsen spezialisiert ist. In dieser «Lehrinsel» genannten Werkstatt arbeiten die Jugendlichen in der Gruppe nach einer auf europäischer Ebene innovativen Methode.

Ihr Praktikum in Deutschland war sehr gewinnbringend, sowohl was das Kennenlernen anderer Unterrichtsmethoden und eines anderen Arbeitssystems betrifft, als auch für die Verbesserung ihrer Sprachkenntnisse und die Entwicklung ihrer Persönlichkeit. Die Tatsache, daß sie einen Teil ihrer Ausbildung im Ausland absolviert haben, wurde von den Unternehmen, bei denen sich Christophe und Jérôme beworben haben, als sehr günstig bewertet.



.....Unternehmerischer Geist bedeutet auch geistige Öffnung. Die Aufnahme eines ausländischen Praktikanten kann dies beweisen.....

WELCHE GRÜNDE SPRECHEN DAFÜR, AUSLÄNDISCHE BILDUNGSTEILNEHMER (Z.B. AUSZUBILDENDE, STUDENTEN) IM EIGENEN BETRIEB AUFZUNEHMEN ?

- Profitieren von Erfahrungen und vom Know-how des Praktikanten
- Gewinn an transnationaler Erfahrung und Öffnung des Unternehmens in Richtung Europa und europäischer Markt
- Bessere Kontaktaufnahme mit neuen ausländischen Partnern
- Überwinden von Sprachbarrieren

AUS DER SICHT DER UNTERNEHMEN

«Leonardo da Vinci hat sich als ein Katalysator erwiesen, um die Beziehungen zu bisher unbekanntem Bildungseinrichtungen zu vereinfachen und um Praktikanten aus dem Ausland zu finden. Die Arbeit mit Ausländern ist bereichernd. Die Mentalitäten sind verschieden, das merkt man in der täglichen Arbeit miteinander. Es gibt auch einen gegenseitigen Transfer von Kompetenzen: der Praktikant bringt seine Kenntnisse und Technologien ein, und das Unternehmen lehrt ihn neue. Alle Seiten profitieren: die Europäische Union, die Mitgliedstaaten, die Unternehmen, die Ausbildungszentren und vor allem die Personen in Berufsbildung.»

HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN



- Führt der Europass-Berufsbildung zum Diplom ?

Nein, der Europass-Berufsbildung ist ein Gemeinschaftsdokument, das Berufsbildungszeiten im Ausland zur besseren Information über die im Ausland erworbene Qualifikation bescheinigt. Diese Zeiten sind Bestandteil der Berufsbildung im Ausgangsland.

- Geht es um ein neues Gemeinschaftsausbildungsprogramm ?

Es handelt sich nicht um ein Programm. Der Europass-Berufsbildung stellt einen politischen Ansatz dar, der in allen bestehenden europäischen und nationalen Programmen weiterentwickelt werden muß. Über diese Programme können Beihilfen für europäische Berufsbildungsabschnitte gewährt werden. Es handelt sich also nicht um unmittelbar mit dem Europass-Berufsbildung zusammenhängende Beihilfen.

- Gibt es eine Altersgrenze für den Europass-Berufsbildung ?

Nein, altersunabhängig erhält den Europass-Berufsbildung jede Person, die in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union eine berufliche Bildung - sei es eine Ausbildung, eine alternierenden Berufsbildung oder eine sonstige (Weiter) Bildung absolviert und im Rahmen einer grenzübergreifenden Vereinbarung von Bildungseinrichtungen einen Berufsbildungsabschnitt im Ausland verbringt.

- Wer ist teilnahmeberechtigt ?

Am EUROPASS können all jene teilnehmen, bei denen in der beruflichen Bildung eine Zusammenarbeit von Bildungseinrichtungen und Unternehmen nach nationalen Vorschriften, Verfahren oder Praktiken erfolgt.

- Stellt der Europass-Berufsbildung eine große zusätzliche Verwaltungsarbeit für einen Ausbildungspartner dar ?

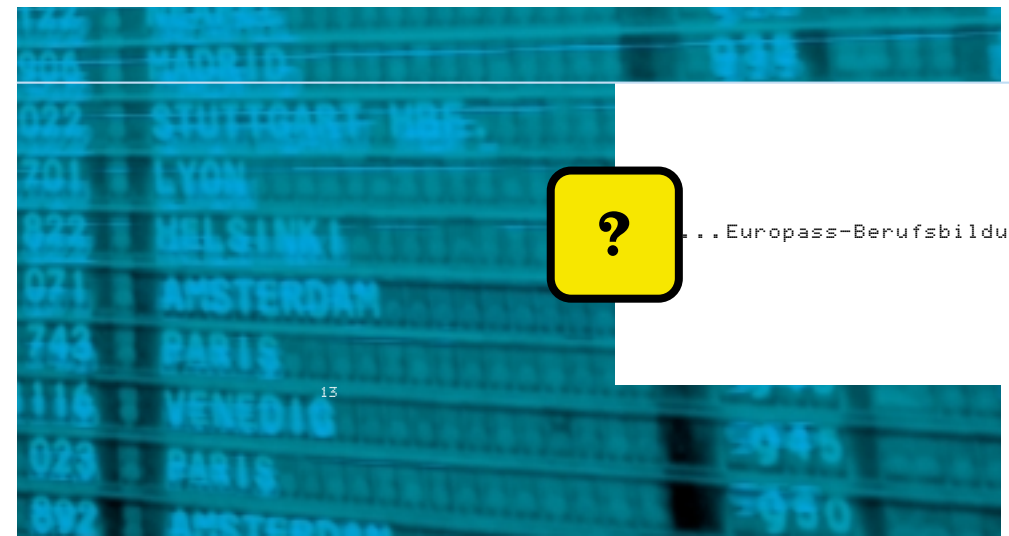
Die Nutzung des EUROPASS setzt eine Abstimmung des Inhalte des Auslandsaufenthalts durch die beteiligten Bildungseinrichtungen und die Ausstellung des EUROPASS voraus. Die hierbei gewonnenen positiven Erfahrungen für Bildungseinrichtungen und Nutzer überwiegen den Verwaltungsaufwand. Außerdem ist der Europass-Berufsbildung ein auf europäischer Ebene einheitliches Dokument, so daß jeder Praktikant unabhängig vom Ausgangsland das gleiche Verfahren durchläuft.

- Wer ist die Ausgabestelle für den Europass-Berufsbildung ?

Der Europass-Berufsbildung wird ab dem 1. Januar 2000 durch die für die berufliche Ausbildung auf nationaler Ebene benannten Stellen ausgegeben. Das Ausfüllen ist Sache der beteiligten Bildungseinrichtungen (Anschriften siehe Seite 14-15).

- Für welche Länder gilt die Europass-Entscheidung ?

Die Entscheidung über den Europass-Berufsbildung gilt derzeit für die Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Dieser Geltungsbereich dürfte später auf andere europäische Länder erweitert werden, die an den europäischen Programmen für allgemeine und berufliche Bildung und Jugend teilnehmen sollen, das heißt, die Länder des europäischen Wirtschaftsraums, die Länder Mittel- und Osteuropas, Zypern, Malta und die Türkei.





EUROPÄISCHE KOMMISSION

Generaldirektion
Bildung und Kultur
Berufsbildung
Rue de la Loi/Wetstraat 200
B-1049 Brüssel

DE



AMT FÜR AMTLICHE VERÖFFENTLICHUNGEN
DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN
L-2985 Luxembourg

© Europäische Gemeinschaften . 1999
Nachdruck mit Quellenangabe gestattet
Manuskript erstellt im November 1999
Printed in Belgium

ISBN 92-828-8675-1



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

BILDUNG
UND KULTUR

Der Europass Berufsbildung

zur Förderung von alternierenden
europäischen Berufsbildungsabschnitten
einschließlich der Lehrlingsausbildung

Informationsdokument

